

# Begrenzte Gastfreundschaft

Putzbrunn billigt Vertrag mit dem Landratsamt über die Aufnahme von Flüchtlingen. Deren Zahl wird auf höchstens 75 beschränkt. Bürgermeister Klostermeier sieht die Gemeinde damit gefeit gegen weitere Forderungen

VON STEFAN GALLER

**Putzbrunn** – Auch wenn der Besucher-raum im neuen Bürgerhaus diesmal weitgehend leer blieb, stand auch die jüngste Sitzung des Putzbrunner Gemeinderates wieder im Zeichen der Debatte um das vom Landkreis München im Ortsteil Waldkolonie geplante Asylbewerberheim. Das Gremium stimmte nach eingehender Debatte mit 12:6 Stimmen dafür, die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Landkreis über die Obergrenze von Flüchtlingen auf Putzbrunner Gemeindegebiet aus dem April 2013 nachträglich zu verifizieren. Bürgermeister Edwin Klostermeier (SPD) sprach sich vehement dafür aus, diese Beschränkung auf insgesamt 75 Flüchtlinge für die gesamte Kommune durch das Ratsvotum fest zu verankern: „Es kommen immer mehr Asylbewerber hierher, derzeit vor allem aus Tschetschenien. Die Regierung von Oberbayern wird gnadenlos wei-

tere Flüchtlinge an den Landkreis verteilen. Da kann es nur von Vorteil sein, wenn wir eine eindeutige Zahl vertraglich vereinbart haben.“ Laut dem Abkommen werden auf dem Grundstück in der Waldkolonie maximal 60 Flüchtlinge untergebracht, dazu kommen 15 Personen, die dezentral, et-

**„Ich kann meine Hand ins Feuer legen, aber ich weiß nicht, ob sie verbrennt“, sagt der Rathauschef**

wa im Pfarrhaus, wohnen sollen. „Der Landkreis ist zur strikten Einhaltung dieser Obergrenze verpflichtet“, heißt es in dem Vertrag.

Jene sechs Gemeinderäte, die sich schon gegen den Bauantrag des Landratsamtes ausgesprochen und stattdessen verblich eine Überplanung des landkreiseigenen Grundstücks forciert hatten, wandten sich auch gegen eine Absegnung der

dreiseitigen schriftlichen Vereinbarung. „Das ist ein nicht-legitimer Versuch, nachher eine Heilung herbeizuführen, anstatt vorher für Konsens zu sorgen“, sagte Helmut Krüger, Abweichter aus der kombinierten SPD-Grünen-Fraktion. „Ich sehe Kollisionspotenzial mit den von uns bereits mehrheitlich verabschiedeten Eckpunkten, die für das Grundstück gelten sollen“, so Krüger weiter. Damit meinte er einen zuletzt vom Bauausschuss gebilligten Antrag, in dem Ergänzungen zum verabschiedeten Bauantrag des Landratsamtes auf Errichtung der Asylbewerberunterkunft festgelegt werden: So soll unter anderem sichergestellt werden, dass auf dem insgesamt 36 000 Quadratmeter großen Areal keine weiteren Gebäude für eine Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Klostermeier widersprach Krüger und betonte, dass ausschließlich das Flüchtlingsheim, nicht jedoch das Grundstück an sich Gegenstand der Vereinbarung mit

dem Landratsamt sei. Auch die Zweifel von GPP-Rat Hans Uher ließ der Verwaltungschef nicht gelten. Jener hatte unter anderem moniert, dass der Passus, wonach sich der Landkreis verpflichte, „den öffentlichen Personennahverkehr in Bezug auf die Asylbewerberunterkunft“ zu verbessern, nicht rechtmäßig sei. Klostermeier verwies bei der Taktverdichtung der Buslinie 221 auf die Formulierung „vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien auf Kreisebene“. Damit sei der Kreis als Unterzeichner auf der sicheren Seite.

Insgesamt sieht Klostermeier in dem Vertrag eine „rechtliche und moralische Verpflichtung“ für den Landkreis. „Es wäre töricht, wenn die Gegenseite dieser Vereinbarung nicht nachkommen würde.“ Dennoch weiß auch der Putzbrunner Bürgermeister nicht, ob der Flüchtlingsstrom nicht irgendwann Nachbesserungen erfordert. „Ich kann meine Hand ins Feuer legen, aber ich weiß nicht, ob sie verbrennt.“